

# Kemsthal-Blatt

Amts- & Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

erschient wöchentlich 4mal Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf. frei ins Haus 1 M. durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garmondzeile oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

Nov. 184.

Samstag den 27. November 1897.

| 58. Jahrgang

W. F. N.

## W. Fuhrlaender Nachf.

Lübingerstraße 19 B Stuttgart Ecke d. Sophienstraße

Spezial-Haus für Damen-Mäntel.

**Weihnachts-Verkauf.**

zu ermäßigten Preisen.

Praktische Geschenke für Dienstholen.

Praktische Geschenke für Dienstholen!

**Besonders**

**Preiswert:**

Krimmer-Capes von 5 50 Mark an.	Seidenplüsch-Capes von 10.— Mark an.	Matlassé-Capes von 12.— Mark an.
Schwarze Kragen von 4.— Mark an.	Farbige Kragen von 5.— Mark an.	Frauen-Capes von 5.— Mark an.
Schwarze Jacketts von 5.— Mark an.	Farbige Jackettes von 4.— Mark an.	Abendmäntel von 5.— Mark an.
Ball- u. Theaterblousen in Seide von 11.— Mark an.	Elegante Costumes Rock und Taille gefüttert von 15.— Mark an.	Morgenröcke von 4.— Mark an.

Kindermäntel und Jacken von 3 Mark an.

Stuttgart

Hirschstraße 3. **Rosenstock** Ecke Neue Brücke.

Außergewöhnlich billiger Verkauf meiner sämtlichen Damen-Confection. Größte Auswahl der schönsten  
Jaquets, Capes, Kragen, Regenmäntel, Jacken, Blousen, Unterröcke und Schürzen.

Vollständiger Ausverkauf sämtlicher Kleiderstoffe wegen Aufgabe des Artikels bestehend in glatten und gemusterten Stoffen:  
Cheviot, Croisé, Cachemire, Noppé

alles zu spottbilligen Preisen.

Ferner: Baumwollwaren, Bettzeuge, Schurzzeuge, Flanelle, Halbflanelle, Zitz, Piqué,  
Satin, Weisswaren, Unterrockstoffe, Halstücher, Taschentücher,

alle Arten Betttücher und andere Artikel zu hauseigenen billigen Preisen.

Bitte genau auf meine Firma zu achten

**J. Rosenstock**

Hirschstraße Ecke Neue Brücke Stuttgart.

Zweites Blatt.



Waiblingen.

## Geschäftseröffnung u. Empfehlung.

Einem hiesigen und auswärtigen Publikum mache ich hiemit die gefällige Mitteilung, daß ich von heute an meinen

### Laden eröffnet

habe. Ich führe in großer Auswahl

### Cigarren,

En gros und en detail,

Cigarretten, Cigarrenspitzen, Meerschamröhrchen u. s. w. und wird es mein Bestreben sein, durch gute und billige Ware meine werten Kunden zu befriedigen und lade ich hiezu ergebenst ein

hochachtungsvoll  
Chr. Villinger, Bahnhofstr.

Waiblingen.

## Wegen Räumung

verschiedener Artikel in Folge meiner

### Gier Filiale

verkaufe ich zu ganz herabgesetzten Preisen

## Leder- und Filzschuhwaren,

Hemden, wollene Westen, Unterhosen, Handschuhe, Socken, Strümpfe, Schaaltücher, seid. Tücher, Taschentücher, Schürzen, Corsetten und Wollgarne

Karl Klent beim Adler.

Waiblingen.

Empfehle mein gut eingerichtetes

## Photographisches Atelier

zu Aufnahmen jeder Art, sowie Vergrößerungen nach älteren Bildern bei feiner Ausführung und billigst gestellten Preisen.

Aufnahmen täglich über die Wintermonate nur von Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr.

Karl Oppenländer,  
Neue Bahnhofstraße.

## August Bellnagel,

Gte Rothebühl- u. Sophienstr., Stuttgart, Telefon 1608

empfiehlt zu Weihnachtsgeschenken in solider und billiger Ware:

**Strumpfwaren, Handschuhe, Unterkleider, Herrenwesten, Tücher, Kapuzen, Kinderkittel, Kleidchen, und Häubchen;**

ferner ein reich ausgestattetes Lager sämtlicher

## Stickerien

in Stramin, Leinen und Filz.

Preise billigst; bei Barzahlung 5%o Sconto.

Geschäftslokale an den Sonntagen vor Weihnachten geöffnet.



## Blendend weiße Wäsche

erzielt man bei Anwendung von  
Gentner's

## Bleich-Seifen-Lauge

in gelben Paketen à 15 Pfg.

Jede Probe führt zu dauernder Benützung. — Beim Einkauf achte man auf die Schutzmarke „Kaminfeger“ und die Firma des

Fabrikanten Carl Gentner  
in Göppingen.

Zu haben in den meisten Geschäften.

Waiblingen.

Ueber den Markt verkaufen wir eine größere Partie

## gute Baumwollflanellreste,

den Meter zu 35—40 und 50 Pfg.;

Kleiderstoffe doppeltbreit von 35 Pfg. an per Meter, sowie beste reinwollene Stoffe sehr billig, fertige Unterröcke, vollständige Größe, von 1 Mk. an per St., sowie sämtliche Wollwaren billigst. Wollgarne per Pfd. von 1 Mk. 60 Pfg. bis 4 Mk. 30 Pfg.

### Geschwister Camer

bei d. H. Kirche.

## Schuhwarenlager

von

## Johannes Kuppinger.

Empfehle alle Sorten

### Winterschuhe



für Herren, Damen und Kinder, in nur guter Qualität zu den billigsten Preisen.

Neu eingetroffen jede Größe

### Gummischuhe,

passend zu Weihnachtsgeschenken. Ebenso Tanzschuhe in jeder Preislage. Große Auswahl in

Filzstiefel mit Holzsohlen. —><— Luchschuhe Mk. 1 empfiehlt  
Der Obige.

Korb.

Mein Weihnachtsausverkauf in

## Kleiderstoffen,

wollen und halbwollen,

Luch, Burkin, Hosenzenge, Manchester, engl.

Leder, Rock- und Jackenstoffen, Baumwoll-

flanelle für Hemden und Kleider, Bett- und

Schürzenzeugen, Satin, Piqué, Cretonne,

weiße und farbige Betttüchern, Wollwaren,

beginnt am 1. Dezember bei außerordentlich billigen Preisen

G. J. Schaefer.

Waiblingen.

## Geschäftseröffnung und Empfehlung.

Einem hiesigen und auswärtigen Einwohnerschaft die ergebenste Mitteilung, daß ich mich in hiesiger Stadt als

### Schuhmacher

niebergelassen habe. Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, durch reelle Bedienung die beste Zufriedenheit zuzusichern.

Solide Masarbeit

Reparaturen werden schön und billigst ausgeführt.

Einem zahlreichen Zuspruch entgegen sehend zeichnet  
achtungsvoll

Friedrich Fesseler, Schuhmacher.

Langestr. 23.

Zu haben

in den meisten Colonialwaren-,  
Drogen- und Seifenhandlungen.



## Dr. Thompson's Seifenpulver

ist das beste  
und im Gebrauch  
billigste und bequemste

## Waschmittel der Welt.

Man achte genau auf den Namen „Dr. Thompson“ u. die Schutzmarke **Schwan**  
Niederlage bei: Gust. Beizer Wwe., Wilh. Eisele,  
Gottl. Hezel, Carl Klent, Adolf Kübler, D. Reinhardt-  
Bollmer, Wilh. Billinger, Seifens.



Schutz-Mark.



# Gerolsteiner Sprudel

Tafelgetränk I. Ranges.

Preisgekrönt auf allen beschickten Ausstellungen.

Arztlicherseits empfohlen als wohltuendes Getränk bei Magensäure, Blasen- und Nierenleiden.

Hauptniederlage: **Friedrich Käser, Waiblingen.**

Adresse: Gerolsteiner Sprudel, Köln am Rhein.

Waiblingen.

Gutes

## Schnitzbrot

empfehlen

S. Häusermann, Bäcker.

Waiblingen.

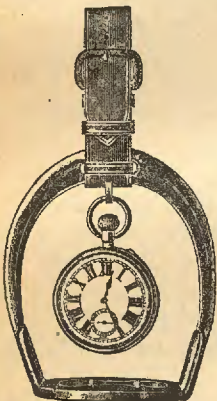


Junges prima

## Hammelfleisch

empfehlen

Unger, Metzger.



## Gebrüder Levi Hof-Uhrmacher Stuttgart Gegr. 1827.

Königsstrasse 60.

empfehlen:

Herren- und Damen-Nickeluhren	Mk. 10.
Stahluhren	" 12.
Damen-Stahluhren mit Brosche und Etui	" "
6 rubis	Mk. 14.
echt Silber mit Goldrand	Mk. 16.
14 karat gold. Damenuhr 10 rubis	Mk. 55.
mit Sprungdeckel	Mk. 50.
Herrenuhr 10 rubis	Mk. 50.
Anker 15 rubis	Mk. 60.
Anker 15 rubis mit Sprungdeckel	20 gr. Goldgewicht Mk. 82.
Die gleichen stärker, jedes Gramm Goldgewicht 3 Mark mehr.	
Taschenuhren m. Wecker, Nickel	Mk. 35.
Stahl	Mk. 45.
dto. hochf. Anker	" "
Schlagwerk Re- petition	Mk. 70.
Mk. 40—45. Silberne und Stahl-Armbanduhren	Mk. 35.
Uhr mit Stahlgehäuse	" Tula mit Goldsterne Mk. 50.
5 Mk. mehr,	" 14 karat Gold Mk. 90.
Steigbügel allein	8 Mk.

### Nickel-Schreibtisch od. Wagenuhren

10 rubis mit ff. vernickelten Steigbügel Größe I (13 cm.) Mk. 30.

„ II (17 cm.) Mk. 35.

Präcisions-Werk

Mk. 40—45.

Uhr mit Stahlgehäuse 5 Mk. mehr,

Steigbügel allein 8 Mk.

Garantie 2 Jahre, Umtausch gestattet. Versandt franko gegen Nachnahme.

Ueber Wecker und Regulateure Preislisten franko zu Diensten.

Stuttgart.

## Vollständiger Ausverkauf wegen Geschäftsaufgabe

vom 24. Novbr. bis 8. Dezbr. ds. J.

Zu Engros-Preisen

in Haushaltsartikeln, Regen- und Sonnenschirmen, Spazierstöcken, Brochen, Cravattennadeln, Uhrketten.

Wiederverkäufer erhalten Extra-Rabatt.

Sonntags geschlossen. **Gebr. Dengler,**

Thorstr. 4 beim Wilhelmplatz.

Auf jeder Petroleumlampe zu brennen.

# KAISEROEL

Anerkannt bestes u. sicherstes Petroleum

unexplodierbar.

Name gesetzlich geschützt. Entflammungspunkt 50—52° Abel.

Hauptniederlage bei **A. Mayer,** Marktplatz 6, Stuttgart.

In Waiblingen bei **Fritz Mayer, D. Reinhardt, Bollmer**  
in Enderbach bei **J. G. Mayer,** in Grobheppach bei  
**C. F. Meyer,** in Rorb bei **J. Hadermann.**

## Wünschen Sie ein Weihnachtsgeschenk

zu geben das wirklich und dauernd erfreut? Dann empfehle ich Ihnen in der besten, aedlegendsten Waare, bei billigstem Preis

Albums für Ansichtspostkarten von Mk.—50 Bfg. bis Mk. 16 Gesangbücher, Kochrezeptbücher, Poesie-, und Tagebücher, Bilderbücher, alle Neuheiten in feinen Briefpapieren, Kartenbriefen, Kalendern, Weihnachts- und Neujahrskarten, Ansichtspostkarten.

**G. Haufler (E. Kückert's Nachfolger)**  
Stuttgart 5 Marktplatz 5.

**Niemand** versäume es zu Weihnachten ein hübsches Portemonnaie, Briestafche, Cigarrenetuis, Handtäschchen, Koffer etc. zu kaufen, man findet die größte Auswahl, bei solider Arbeit und billigen Preisen nur allein bei

**Paul Burekhardt, Stuttgart,**

Charlottenstr. 8. Spezialfabrikation und Lager in Reiseartikeln und Lederwaren.

## G. Barth's Nachfolger

Inhaber Köstlin und Herrigel

Herzogsstr. 11 Stuttgart Herzogsstr. 11

empfehlen ihr großes Lager in Nähmaschinen aller Systeme

## Allein-Verkauf der „Victoria“ Nähmaschine.

Dieselben ein Muster der Einfachheit und Vollkommenheit, arbeiten sehr schnell leicht und geräuschlos, sind unübertroffen leistungsfähig und dauerhaft beim strengsten Gebrauch. Vorrätig in 5 verschiedenen Größen für Familie und Gewerbe.

Als weitere Sorten halten wir auf Lager: **Phoenix, Ringschiff, Singer-Systeme, Afrana-Rundschiffchen-Maschine,** letztere näht ohne Unterbrechung vor- und rückwärts bis 1500 Stiche pro Minute.

Nähmaschinen zu Mark 45 sind ebenfalls vorrätig.

**Waschmaschinen, Mangeln, Wringmaschinen** in prima Qualität Langjährige Garantie eigene Reparatur-Werkstätte für alle, auch nicht von uns gekauften Maschinen.

Auskunft erteilt in Waiblingen:

**G. Pfund, Aufseher.**

## 200 getragene und neue Heberzieher,

Mäntel für Fuhrleute, sowie Herrenkleider aller Art. Großes Lager in Schuhwaren, Herrenzugstiefel von 6 Mk. an Rohr- und Reitstiefel Damen- und Kinderstiefel billigst; große Auswahl in Herren- und Damen-Uhren in Gold und Silber, Regulateur, Ehe- und Siegelringe, Zithern, Handharmonikas, Operngläser, Reibzeuge, Zimmerflinten, Revolver, Pistolen und Munitior, Hand- und Holzkoffer, Reisetaschen, Schirme, Hüte und Teppiche.

**Fr. Spitznagel, Stuttgart, 15 Ilgenplatz 15.**

Sonntags geöffnet von morgens 7—9 und 11—2 Uhr.



Ein Posten garantiert reinwollene Flannel-Keste in rot, einfarbig und gestreift per Meter zu 79 Pfennig

**S. Herion, Stuttgart,**

18 Königstraße 18.

## Gebrannte Caffee

1 Pfund Mk. 1.— 1.20. bis Mk. 2.—

hält bestens empfohlen.

**Victor Kurz Nachf. Joseph Gerny**  
Stuttgart, Wilhelmstraße 2.



## Württembergischer Landtag.

160. Sitzung am 24. Novbr. 1897.

Präsident Bayer eröffnet um 9<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr die Sitzung. Am Ministerisch haben sich eingefunden der Minister des Innern von Bischof und Regierungsrat Scheuerlein. Auf der Tagesordnung steht: Bericht der Justiz-Gesetzgebungskommission über den Entwurf eines Gesetzes, betr. die Abänderung des Polizeistrafrechtes. Berichterstatter Kiene-Ghingen. Der Entwurf bezweckt die im Laufe der Zeit notwendig gewordenen strafrechtlichen Neuerungen gesetzlich festzulegen und zwar sind 10 neue Artikel angestellt worden. Ferner eine Abänderung bzw. Erweiterungen von 4, schon bestehenden Artikeln. Von dem Abgeordneten Kiene bzw. Nieder sind ferner 5 weitere Abänderungen vorgeschlagen. Die vorgeschlagenen Neuerungen bzw. Änderungen berühren teils das Gebiet der öffentlichen Ordnung, in der Mehrheit jedoch das gewerbepolizeiliche, teils das Gesundheits- und Wohnungspolizeiliche Gebiet, teils dasjenige der Jagd und Fischerei. Diese Strafbestimmungen sollen dem Landespolizeistrafgesetz vom 27. Dezember 1871 eingefügt werden. Der Antrag der Kommission, der Einleitung und Ueberschrift zuzustimmen, wird angenommen und sofort in die Einzelberatung eingetreten. In Art. 6 ist eine Strafbestimmung festgesetzt, gegen Zuwiderhandlung von polizeilichen Anordnungen, durch die der Briefstaubenverkehr verboten oder auch nur beschränkt wird.

Es ist anzuerkennen, daß eine diesbezügliche Bestimmung im Interesse der Landesicherung gerechtfertigt erscheint. Das bayr. Gesetz vom 24. Mai 1894 enthält eine ähnliche Bestimmung, überhaupt ist in allen deutschen Bundesstaaten diese Frage bereits geregelt. Die Zuständigkeit der Landesgesetzgebung zum Erlaß dieser Bestimmung kann nicht angezweifelt werden, da die Reichsgesetzgebung dies Gebiet nicht erschöpfend geregelt hat. Jedoch war die von der Regierung vorgeschlagene Fassung der Kommission zu allgemein, sie will die in den Motiven festgelegten Verbote in präzisierter Weise ausdrücken. Die vorgeschlagene Strafe (Geldstrafe bis zu 100 M. event. Haft bis zu 4 Wochen) erscheint nach Art und Maß entsprechend richtig, die Kommission beantragt, hinter das Wort: Briefstaubenverkehr „aus Rücksicht auf die Sicherheit des Staates“ einzuschalten. Der Art. 6 a: Mit Geldstrafen bis zu 100 M. oder Haft bis zu 4 Wochen wird bestraft, wer den polizeilichen Anordnungen zuwiderhandelt, durch welche der Briefstaubenverkehr aus Rücksicht der Sicherheit des Staates verboten oder Beschränkungen unterworfen wird. Neben der Geldstrafe und der Haft kann auch Einziehung der Briefstauben und ihrer Behältnisse erkannt werden, ohne Unterschied ob sie dem Verurteilten gehören oder nicht.

Ist die Verfolgung oder Verurteilung einer bestimmten Person nicht ausführbar so kann auf die Einziehung selbstständig erkannt werden. Minister v. Bischof erklärt sich mit dem Komm.-Antrag einverstanden, ebenso mit der Absicht, daß nur das Ministerium des Innern die in Frage kommenden Verordnungen zu erlassen habe. Art. 6 a wird mit den Änderungen der Kommission angenommen und als Art. 7 c vor Art. 8 des Polizeistrafgesetzes ist anzufügen. Es folgt Ziffer 3 a zu Art. 7 die im Entwurf folgenden Wortlaut hat: Wer in gewinnfächtiger Absicht andere als die von der zuständigen Behörde genehmigten Anteile oder Abschnitte von Loosen zu Lotterien, oder wer in gleicher Weise hinsichtlich anderer als der genehmigten Anteile oder Abschnitte von Lotterielosen, Urkunden über den Bezug des auf ein bestimmtes Loos etwa entfallenden Gewinn verkauft, anbietet oder feilhält. Dieselbe Strafe trifft diejenigen, welche als Mittelsperson gewerbmäßig den Ankauf oder Verkauf von solchen Anteilen oder Urkunden fördert. Die vorstehenden Bestimmungen finden auch Anwendung auf den Handel mit Anteilscheinen von Inhaberpapieren mit Prämien im Sinne des Reichsgesetzes vom 8. Juni 1871 oder mit Promessen zu solchen. Berichterstatter ist Abg. Nieder-Glwangen. Durch das Gesetz vom 18. Mai 1871 ist die Veranstaltung von öffentlichen Lotterien im deutschen Reich nur mit Genehmigung der Obrigkeit gestattet. Nicht geregelt ist durch das Reichsstrafgesetzbuch das Spielen mit nicht erlaubten, dann endlich den auswärtigen Lotterien, ferner das Kollizieren solcher auswärtiger Lotterien. Es gelten hiefür die Bestimmungen der einzelnen Landesgesetze. Das württemb. Landesgesetz hat bis jetzt für das Spielen in außerwürttemb. Lotterien eine Strafe nicht vorgesehen. Die Einstellung dieses Art. soll namentlich zum Schutze der ärmeren Bevölkerung eingeführt werden. Die Kommission schlägt vor, den Entwurf anzunehmen incl. einiger unwesentlicher redaktioneller Änderungen. Schon bei der Generaldebatte wurde vom Berichterstatter angeregt, die Veröffentlichung von Lotterieplänen in Zeitungen gesetzlich zu verbieten und wurde von ihm ein diesbezüglicher Antrag gestellt, später aber wieder zurückgezogen. Weiter wünscht der Berichterstatter auch eine gesetzliche Handhabe gegen Unterhändler und Agenten, die mit verbotenen Losen handeln. Ein diesbezüglicher Antrag wird mit 3 Stimmen angenommen. Abg. Gröber (Z.) stellt noch einige Abänderungsanträge zu Art. 7, die rein formeller Natur sind.

Abg. Dr. Kiene (Z.) betont auch, daß jeder einzelne Fall dem Ermessen des Richters anheimzugeben ist.

Minister v. Bischof: Man solle auf jeden Fall die Sache jetzt regeln, denn gegen den Unfug mit dem Looshandel müsse rasche Abhilfe geschaffen werden.

Art. 7, Abs. 3a und 3 werden angenommen.

Art. 7 Ziff. 6a wer außer dem Falle des § 147 Abs. 1 Ziff. 1 der Gewerbe-Ordnung bei dem Betrieb von Arbeit-Kranken-, Privat-Entbindungs- und Privat-Strenanstalten der hierüber von den zuständigen Behörden erlassenen Vorschriften zuwiderhandelt.

Referent Dr. Kiene erstattet hierüber Bericht und beantragt namens der Kommission Zustimmung.

Abg. Gröber (Z.) beantragt eine Milderung der Bestimmung, in der Hinsicht, daß man einen Unterschied machen soll zwischen Anstalten, die auf gewerblichen Gewinn arbeiten und Wohlthätigkeitsanstalten.

Minister v. Bischof entgegnet und tritt nachdrücklich für den Regierungsentwurf ein. Auch die Wohlthätigkeitsanstalten müßten der gesetzlichen Bestimmung unterliegen. Die Regierung werde immer schonend vorgehen.

Abg. Gröber (Z.) besteht auf dem Unterschied der zwischen Wohlthätigkeitsanstalten und solchen die einen gewerblichen Charakter haben, gemacht werden soll.

Minister v. Bischof: Er erkenne dankbar an, was die gemeinnützigen Anstalten leisten, aber den gesundheitlichen Anordnungen müßten auch sie sich unterordnen. Er möchte bitten, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Abg. Gröber (Z.): Nach der gesundheitlichen Seite hin brauchen wir keine neuen Vorschriften; in dieser Hinsicht müssen die Anstalten alle Anforderungen erfüllen. Es handle sich bei dem Regierungsvorschlag lediglich um die Uebertragung bürokratischer Einrichtungen auf die Wohlthätigkeitsanstalten.

Der Art. 7 Ziff. 6a wird nach dem Entwurf angenommen. Schluß der Sitzung 1<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr.

## Württemberg.

Baihingen a. d. E., 23. Nov. Der auch auswärts wohlbekannte Gasthof z. Post ging sammt Mobiliar und Inventar auf Hrn. Ernst Wösch von Hernalb um den Preis von 72 500 M. käuflich über; die Uebernahme erfolgt auf 1. Dez.

Balingen, 23. Nov. Bei den Felsen Sprengungsarbeiten bei der Korrektur des Rindbachs in dem benachbarten Geislingen verunglückte letzten Montag der Unternehmer K. von dort. Derselbe wollte einen nicht losgegangenen Sprengschuß wieder entladen, als dieser unversehens sich entzündete, so daß die Ladung dem Verunglückten ins Gesicht fuhr und ihm nicht unbedeutende Verletzungen beibrachte.

Ein Handeltüchtiger Art ist im „Nöble“ in Friedenhausen abgeschlossen worden. Dasselbst wurde eine silberne Taschenuhr nach dem Gewicht — den Zentner um 4000 Mark — verkauft. Bei Feststellung des Gewichtes der allerdings ungewöhnlich großen Uhr ergab sich, daß dieselbe 262 Gramm wiegt und der Verkäufer somit 21 M. erhielt. Da die Uhr aber immerhin den doppelten Wert repräsentieren soll, so dürfte der Verkäufer doch etwas zu unvorsichtig gehandelt haben.

In Martinsmos brachte die Post einer armen Witwe eine außerordentlich erfreuliche Ueberraschung. Seit dem Ableben ihres Mannes, des im Jahre 1880 an den Folgen seiner Kriegswunden verstorbenen Fuhrmanns Schable, gewesenen Unteroffiziers und Inhaber des eisernen Kreuzes II. Klasse, war dieselbe nicht mehr über ihre Pensionabzüge orientiert, da bei den Lebzeiten des Mannes ihm Darlehen aus der Kaiser-Wilhelm-Stiftung gegen Abrechnung der Invalidenpension verwilligt wurden und die Witwe der Meinung war, es werde auch für sie etwas an der Schuld abgerechnet. Dies war nicht der Fall, jedoch wurde ihr ein Nachlaß an Kapital und Zinsen von ca. 600 M. zugestanden. Ein erneutes Besuch der in sehr bedrängter Lage befindlichen Witwe mit neun Kindern an das K. Kriegsministerium, führten nun zu dem erfreulichen Ergebnis, daß ihr eine Pension für sich und ihre Kinder (bis zum 15. Jahre) verwilligt und nachbezahlt wird. Diese Nachzahlungen im Betrage von 9600 M. sind vorgestern eingetroffen.

## Handel und Verkehr.

Schorndorf, 24. Nov. [Viehmarkt.] Zufuhr: 500 bis 600 Stück Rindvieh, Handel ziemlich lebhaft, viele Handelsleute waren auf dem Markte erschienen. Ochsen kosteten 700—920 M., Zuchtstiere 400—650 M. das Paar. Für Kühe und Kalbena wurden 150—380 M., für Jungvieh, das besonders begehrt wurde, 80—160 M. pro Stück bezahlt. Auf dem Schweinemarkt, der ziemlich stark befahren war, zeigte sich ein lebhafter Handel. Mischschweine wurden für 13—16 M., Läufer für 25—30 M. das Stück abgegeben. Auf dem Krämermarkt zeigte Nachm. bei dem schönen Wetter eine Menge von Menschen hin und her, aber der Einkauf war nicht gerade bedeutend. Auf dem in der vorigen Woche gehaltenen Holzmarkt, der mit versch. Holzgattungen gut befahren war, herrschte ein reger Verkehr. Der Verkauf ging rasch von statten und war befriedigend.

## Gerichtssaal.

[Strafkammer.] Ravensburg, 24. Nov. Mit dem des Widerstands gegen die Staatsgewalt angeklagten Schneidergesellen Mich. Wegmann von Weilderstadt sah gestern auf der Anklagebank wegen Körperverletzung im Amt der Polizeidiener Wilh. Endreß von Altshausen. Der Polizeidiener hat den Wegmann am 7. Okt. v. J. beim Partien festgenommen; W hat sich hierbei widersetzt. Im Partienzimmer des Rathhauses forderte nun E. den W. auf, seine Schriften abzugeben; dieser Aufforderung leistete W. keine Folge, machte im Gegenteile noch eine höhnische Bemerkung. Im Aerger hierüber verlegte E. dem W. eine Ohrfeige, weshalb W. Strafantrag stellte. Wegmann erhielt eine 14täg. Gefängnisstrafe, Endreß eine Geldstrafe von 10 M.